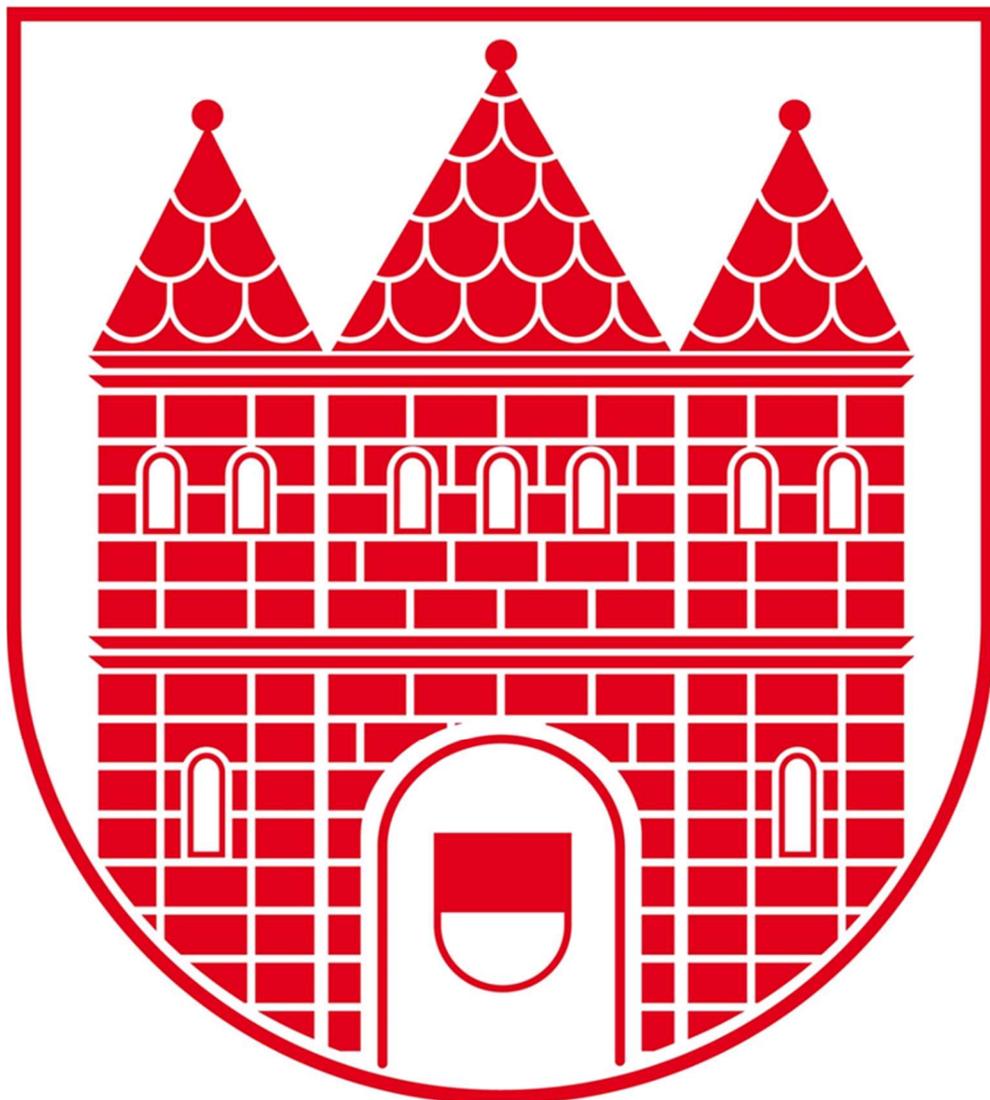


Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss 2016
der
Stadt Wanzleben - Börde



1. Allgemeines

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBL. LSA Nr. 10/2006 S. 128) wurde den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen. In der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde wurde hiervon mit der erstmaligen Erstellung eines Haushaltsplanes nach den doppelten Vorschriften und einer Eröffnungsbilanz ab dem 01.01.2013 Gebrauch gemacht. Der vorliegende Jahresabschluss 2016 schließt nun das vierte doppelte Haushaltsjahr 2016 ab, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Jahres 2016 mit dem Vorjahr möglich wird. Da sich bereits die Erstellung der ersten doppelten Jahresabschlüsse verzögerte, konnte auch der Jahresabschluss 2016 nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (§ 120 Abs. 1 KVG LSA) aufgestellt werden.

Dem Jahresabschluss 2016 ist gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO Doppik ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind demnach der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Im Rechenschaftsbericht sollen ebenfalls Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

2. Verfahren zur Haushaltssatzung 2016

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. § 100 Abs. 3 KVG LSA sagt aus, wenn der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 nicht erreicht werden kann, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) aufzustellen. Das HKK dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im HKK ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat auf seiner Sitzung am 25.08.2016 den Haushaltsplan und die entsprechende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 beschlossen.

Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 27.09.2016 wurde der Haushaltsplan 2016 genehmigt. Es wurde folgende Verfügung erlassen:

- a) Von der Beanstandung des Beschlusses Nr. 101206.16.01-053 vom 25.08.2016 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird nach pflichtgemäßem Ermessen abgesehen.
- b) Die Ausnahme zur Verrechnung des negativen Jahresergebnisses mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe der Abschreibungen abzgl. der Erträge aus den korrespondierenden Sonderposten wird zugelassen.

Weiterhin wurde folgendes angeordnet:

- a) dass die Stadt Wanzleben - Börde das Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) unter Aufführung weiteren Konsolidierungspotenzials fortschreibt und bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 aufzeigt, dass keine weiteren strukturellen Fehlbeträge bis 2024 erwirtschaftet werden.
- b) dass die Stadt die Prioritätenliste für Investitionen bis spätestens zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 anpasst und über den Investitionsplan nachweist, dass die Finanzierung der geplanten Vorhaben sichergestellt ist.
- c) dass die Stadt bis zum 31.12.2016 einen Liquiditätsplan aufstellt, diesen vierteljährlich fortschreibt und der Kommunalaufsicht vorlegt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 erfolgte am 30. September 2016 im Amtsblatt der Stadt Wanzleben - Börde.

3. Bestandteile des Rechnungswesens

Der doppische Jahresabschluss besteht gemäß § 118 Abs. 2 KVG aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) sowie einem Anhang. Als Anlage ist dem Jahresabschluss unter anderem ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Das zentrale Element stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) gemäß § 46 KomHVO Doppik dar. Sie gibt als sogenannte Zeitpunkt Betrachtung zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Einheitsgemeinde (Aktiva) und informiert über dessen Finanzierung, demnach über die Mittelherkunft (Passiva).

Die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresrechnung zum Haushalt 2014 wurde gemäß § 114 KVG LSA mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde vom 09. Dezember 2021 festgestellt. Im Informationsblatt Nr. 13 vom 29.12.2021 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird nun die vierte doppische Schlussbilanz vorgelegt. Soweit dieser Rechenschaftsbericht das Rechnungsergebnis mit Vorjahreswerten vergleicht, wurde auf die Bilanz 2015 abgestellt.

Die Ergebnisrechnung bildet daher als externes Rechnungslegungselement, stark vereinfacht, den Erfolg des gemeindlichen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowohl als zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Größen dargestellt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet sich über die Position „Jahresüberschuss/Jahresergebnis“ in der Vermögensrechnung (Bilanz) wieder.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit ebenfalls die Information über die Zahlungsfähigkeit der Einheitsgemeinde. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen findet sich in der Bilanzposition „Liquide Mittel“ in der Vermögensrechnung wieder.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung errechnen sich aus den Teilrechnungen auf den Produktebenen.

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde in 2016 eingerichtet.

4. Analyse des Jahresabschlusses 2016

Vermögensrechnung

Bezeichnung	31.12.2015	31.12.2016	Veränderungen zum Vorjahr
	EURO		
AKTIVA			
Immaterielles Vermögen	49.670,81	33.603,31	-16.067,50
Sachanlagevermögen	52.464.245,42	50.354.535,03	-2.109.710,39
Finanzanlagevermögen	10.888.511,09	10.888.511,09	0,00
Vorräte	591.474,68	580.252,18	-11.222,50
Forderungen	295.380,41	436.660,24	141.279,83
liquide Mittel	1.324.417,20	525.187,21	-799.229,99
aktive RAP	24.049,53	32.629,17	8.579,64
Bilanzsumme	65.637.749,14	62.851.378,23	-2.786.370,91
PASSIVA			
Eigenkapital	26.807.311,96	25.146.652,04	-1.660.659,92
Sonderposten	22.817.464,48	22.184.839,99	-632.624,49
Rückstellungen	9.484.840,70	9.193.820,17	-291.020,53
Verbindlichkeiten	5.476.227,67	5.225.449,56	-250.778,11
passive RAP	1.051.904,33	1.100.616,47	48.712,14
Bilanzsumme	65.637.749,14	62.851.378,23	-2.786.370,91

Die vorangegangene Übersicht zeigt, dass sich die Bilanzsumme der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde zum 31.12.2015 um 2.786.370,91 EUR vermindert hat. Die wesentlichsten Abweichungen ergaben sich beim Sachanlagevermögen von insgesamt 2.109.710,39 EUR und davon hauptsächlich bei den baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 1.575.991,31 EUR sowie beim Eigenkapital ein Minus von 1.660.659,92 EUR. Diese Minderung ergab sich aufgrund von weiteren Bilanzkorrekturen zur Eröffnungsbilanz und der Verrechnung des Ergebnisses/Jahresfehlbetrag aus dem Haushaltjahr 2015 (- 4.408.044,06 EUR).

Zu den einzelnen Bilanzpositionen erfolgten bereits ausführliche Erläuterungen im Anhang zur Jahresrechnung 2015.

Wirtschaftliche Kennzahlen

Vermögensstruktur	31.12.2016		31.12.2015		
	EURO	%	EURO	%	Veränderung
Immaterielles Vermögen	33.603,31	0,0534647	49.670,81	0,07567415	-16.067,50 €
Sachanlagevermögen	50.354.535,03	80,116835	52.464.245,42	79,9299886	-2.109.710,39 €
Finanzanlagevermögen	10.888.511,09	17,32422	10.888.511,09	16,5887942	0,00 €
öffentlich rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	436.660,24	0,6947505	295.380,41	0,45001606	141.279,83 €
langfristige gebundenes Vermögen	61.713.309,67	98,18927	63.697.807,73	97,044473	-1.984.498,06 €
Grundstücke in Entwicklung	580.252,18	0,9232131	591.474,68	0,90111969	-11.222,50 €
Liquide Mittel	525.187,21	0,8356017	1.324.417,20	2,01776755	-799.229,99 €
Passive RAP	32.629,17	0,0519148	24.049,53	0,03663978	8.579,64 €
kurzfristig gebundenes Vermögen	1.138.068,56	1,8107297	1.939.941,41	2,95552702	-801.872,85 €
langfristige gebundenes Vermögen	61.713.309,67	98,18927	63.697.807,73	97,044473	1.984.498,06 €
kurzfristig gebundenes Vermögen	1.138.068,56	1,8107297	1.939.941,41	2,95552702	801.872,85 €
	62.851.378,23	100,00	65.637.749,14	100,00	2.786.370,91 €

Vermögensstruktur	31.12.2016		31.12.2015		
	EURO	%	EURO	%	Veränderung
Eigenkapital	25.146.652,04	40,009707	26.807.311,96	40,8413029	-1.660.659,92
Sonderposten	22.184.839,99	35,297301	22.817.464,48	34,7627162	-632.624,49
Rückstellung (langfristige)	9.041.985,69	14,386297	9.403.006,22	14,3256074	-361.020,53
Verbindlichkeiten aus Krediten	4.691.402,40	7,4642793	5.000.693,91	7,61862492	-309.291,51
langfristige gebundenes Kapital	61.064.880,12	97,157583	64.028.476,57	97,5482514	-2.963.596,45
Rückstellung (kurzfristige)	151.834,48	0,241577	81.834,48	0,12467594	70.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	852,11	0,0013558	2.975,72	0,00453355	-2.123,61
sonstige Verbindlichkeiten	533.195,05	0,8483427	472.558,04	0,71994858	60.637,01
Passive RAP	1.100.616,47	1,7511413	1.051.904,33	1,6025905	48.712,14
kurzfristig gebundenes Kapital	1.786.498,11	2,8424168	1.609.272,57	2,45174856	-177.225,54
langfristige gebundenes Kapital	61.064.880,12	97,157583	64.028.476,57	97,5482514	-2.963.596,45
kurzfristig gebundenes Kapital	1.786.498,11	2,8424168	1.609.272,57	2,45174856	177.225,54
	62.851.378,23	100,00	65.637.749,14	100,00	-2.786.370,91

Anhand der Tabelle sind die für die Bilanzanalyse verwendeten Daten ersichtlich.

Auswertung:

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und die privatrechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 141.279,83 EUR gestiegen. Erläuterungen dazu siehe Anhang zur Jahresrechnung unter Punkt 12. Der Wert des Finanzanlagevermögens (SALEG, Mitgliedschaft TAV Börde und IT Union) hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

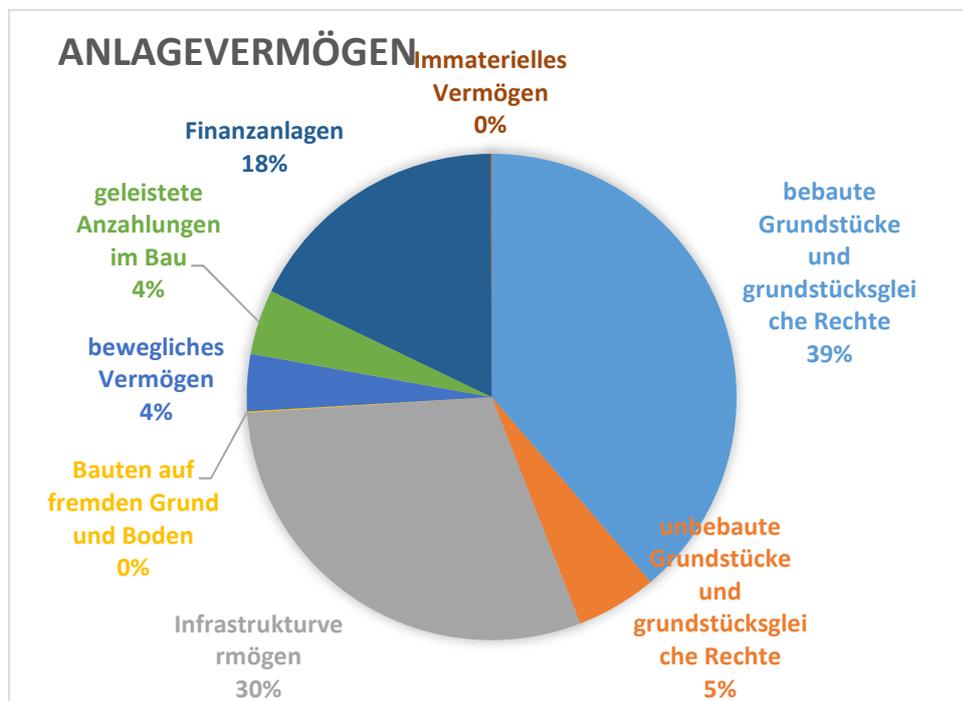
Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verringerten sich um die planmäßige Tilgung in Höhe von 309.291,51 EUR.

Die Abweichungen beim Sachanlagevermögen sind hauptsächlich auf die planmäßigen Abschreibungen der baulichen Anlagen des Infrastrukturvermögens zurückzuführen.

4.1 Kennzahlen

Anlagenintensität

Anlageintensität	
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.742.258,10
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.284.566,88
Infrastrukturvermögen	18.303.941,43
Bauten auf fremden Grund und Boden	50.186,04
bewegliches Vermögen	2.323.224,05
geleistete Anzahlungen im Bau	2.650.358,53
Finanzanlagen	10.888.511,09
Immaterielles Vermögen	33.603,31
	61.276.649,43



Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme

31.12.2013	91,46 %	31.12.2016	97,49 %
31.12.2014	90,62 %		
31.12.2015	96,59 %		

Die Anlagenintensität dient der Beschreibung, welchen Anteil das Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen, Sachanlage- und Finanzanlagevermögen) am Gesamtvermögen (Bilanzsumme Aktiva) der Gemeinde hat. Die hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Stadt bei Veränderungen im Umfeld ein, da die hier gebundenen Mittel nicht kurzfristig in eine andere Verwendung gelenkt werden kann. Eine Beeinflussung wäre nur mittelfristig ggf. durch Veräußerungen möglich. Je höher der Anteil des abschreibungspflichtigen Anlagevermögens ist, desto weniger kann die Gemeinde eine veränderte Finanzierungssituation beeinflussen. Das bedeutet, je höher der Anteil des Anlagevermögens, desto höher die Abschreibungen und der Unterhaltungsaufwand.

Eigenkapitalquote I

Eigenkapital * 100 / Bilanzsumme

31.12.2013	43,70 %	31.12.2016	40,00 %
31.12.2014	43,02 %		
31.12.2015	40,84 %		

Die Eigenkapitalquote I setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie zeigt an, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital finanziert ist. Im Jahr 2016 ist die Eigenkapitalquote I gesunken. Die Minderung der Eigenkapitalquote ist auf die Abschreibungen im Sachanlagevermögen mit dem Jahresabschluss und auf den Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Eigenkapitalquote II

Eigenkapital + Sonderposten * 100 / Bilanzsumme

31.12.2013	74,48 %	31.12.2016	75,31 %
31.12.2014	74,75 %		
31.12.2015	75,60 %		

Die Eigenkapitalquote II zeigt den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Gesamtkapital der Stadt. Im öffentlichen Bereich hat diese Kennziffer eine andere Werthaltigkeit als im privaten Bereich. Für die Kommunen ist es entscheidend, ob das Eigenkapital zukünftig erhalten bleibt. Ein über mehrere Jahre beständig geringer werdendes Eigenkapital zeigt eine strukturelle Finanzschwäche, der rechtzeitig zu begegnen ist, um die dauerhafte Erfüllung der kommunalen Aufgaben zu sichern. Die Eigenkapitalquote II ist im Vergleich zur Eigenkapitalquote zum Vorjahr leicht gesunken.

5. Aufwanddeckungsgrad

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013
ordentliche Erträge	19.916.238,87	15.920.084,06	19.597.292,50	24.565.265,15
ordentliche Aufwendungen	21.936.612,18	20.144.245,55	20.825.215,15	21.361.620,98
Aufwanddeckungsgrad	90,79	79,03	94,10	115,00

Der Aufwanddeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine 100 % Deckung erreicht werden.

Der Aufwandsdeckungsgrad in 2013 zeigt, dass die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen vollständig decken konnten und noch ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte.

Ab dem Jahresergebnis 2014 zeigt sich eine Unterdeckung. 2015 sinkt der Deckungsgrad auf 79,03 %. Ursache hierfür ist die Zahlung der Finanzkraftumlage, keine Zahlung von allgemeiner Zuweisung und hohe Zahlung an Kreisumlage.

2016 steigt der Aufwandsdeckungsgrad wieder an. Um den Haushaltsausgleich perspektivisch zu sichern und den Aufwandsdeckungsgrad zu erhöhen musste ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden.

6. Kurze Erläuterungen zum Haushaltskonsolidierungskonzept 2016

Gemäß § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches gemäß § 91 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt dem Haushaltsplan beizufügen ist.

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 bis 2024 wurden Maßnahmen dargestellt, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährliche Fortschreibung des HKK sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern.

Alle Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wanzleben - Börde sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2024 insgesamt zu erreichen.

Das Konsolidierungskonzept ist jährlich fortzuschreiben. Dazu müssen die einzelnen 78 Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert werden.

Eine Haushaltskonsolidierung führt zu Beschränkungen in Politik, Verwaltung und bei den Bürgern. Sie ist nicht in erster Linie ein Instrument zur Bewältigung aktueller Krisen, sondern ein strategischer Ansatz für eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft.

6.1 Analyse der Finanzentwicklung

Seit 2016 befindet sich die Stadt Wanzleben - Börde in der Haushaltskonsolidierung, weil der Haushaltsplan 2016 und die mittelfristige Finanzplanung keine ausgeglichenen Haushalte aufzeigen konnte. Erst mit der Finanzplanung 2023 und 2024 können Überschüsse erzielt werden.

Der Gesetzgeber hat auf Grund des Haushaltserleichterungserlasses in Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen nach der Einführung des doppischen Rechnungswesen ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich gibt es mehrere Möglichkeiten.

Mit den Erlassen vom 20. Dezember 2012 sowie vom 22. November 2013 und der Ergänzung zum Erlass vom 22. November 2013, vom 02. April 2014 wurden befristete Regelungen im Land Sachsen-Anhalt zur vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleichs geschaffen. Diese Regelung ermöglicht und eröffnet den Kommunen eine Verrechnung von Jahresfehlbeträgen mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Haushaltsplanung und des Jahresabschlusses nach bestimmten Kriterien. Die Regelung gilt für alle Kommunen vom Haushaltsjahr 2013 bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2016 für die Haushaltsplanung und den Jahresabschluss.

Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat.

Aufgrund des Haushaltserleichterungserlasses und der gebildeten Rücklage 2013 kann das vorläufige Rechnungsergebnis 2014 vollständig aus der Rücklage gedeckt werden. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2015 weist einen Fehlbetrag von 4.408.044,06 EUR aus und kann nur zu 45 % aus der Rücklage gedeckt werden. Durch den Fehlbetrag 2015 wird die Rücklage vollständig aufgelöst. Durch den Haushaltserleichterungserlass kann bis 2016 der Fehlbetrag mit der Eröffnungsbilanz verrechnet werden. Der Restfehlbetrag aus 2015 und der Fehlbetrag aus 2016 werden mit der Eröffnungsbilanz verrechnet, so dass kein Fehlbetrag nach 2017 vorgetragen werden muss. Die vorläufigen Jahresergebnisse 2017 und 2018 schließen voraussichtlich mit Überschüssen ab.

7. Ergebnisrechnung

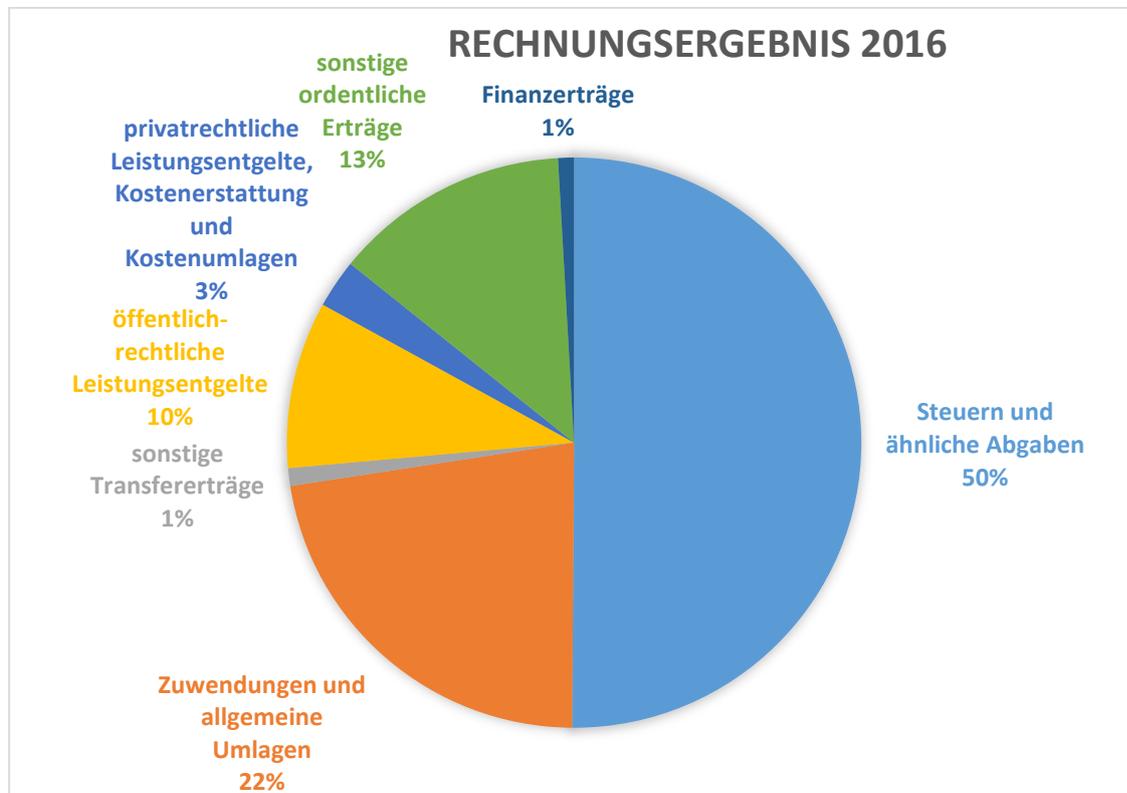
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2015	Haushaltsansatz 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Plan/Ist Vergleich
	Euro			
ordentliche Erträge	15.920.084,06	19.350.500,00	19.916.238,87	565.738,87
- ordentliche Aufwendungen	20.144.245,55	21.960.300,00	21.936.612,18	-23.687,82
= ordentliches Ergebnis	-4.224.161,49	-2.609.800,00	-2.020.373,31	589.426,69
- außerordentl. Aufwendungen	183.882,57		3.092,17	3.092,17
= Jahresrechnung Über/Fehl	-4.408.044,06	-2.609.800,00	-2.023.465,48	586.334,52

Die Ergebnisrechnung gleicht einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie trifft keine Aussagen zur Gewinnoptimierung, sondern stellt die Aufgabenerfüllung in den Vordergrund. Für die Ansätze im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungen aus 2015 auf das Jahr 2016 vorgetragen. Dies erfolgte nur für investive Maßnahmen. Der Ansatz im Ergebnishaushalt beinhaltet den Planansatz des Haushaltsjahres. Vor in Kraft treten der Haushaltssatzung 2016 wurde die vorläufige Haushaltsführung praktiziert und erfolgten Freigaben von Haushaltsmitteln. Insgesamt gab es bis zum Inkrafttreten 169 Anträge auf Freigaben. Nach Inkrafttreten wurden gemäß § 105 KVG LSA 37 Anträge auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und 13 Anträge im Finanzhaushalt bewilligt.

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Haushaltsplan 2016 um 586.334,52 EUR verbessert.

8. Erträge

	Rechnungs- ergebnis 2016
	Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	9.979.687,07
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.472.572,00
sonstige Transfererträge	200.000,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.886.034,31
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	549.803,39
sonstige ordentliche Erträge	2.648.555,44
Finanzerträge	179.586,66
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	
= ordentliche Erträge	19.916.238,87



8.1 Entwicklung der Erträge

Beschreibung	Rechnungs- ergebnis 2015	Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Plan/Ist Vergleich
	Euro			
+Steuern und ähnliche Abgaben	7.991.926,68	9.899.800,00	9.979.687,07	79.887,07
+Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.127.624,58	4.726.100,00	4.472.572,00	-253.528,00
+sonstige Transfererträge	200.000,00	200.000,00	200.000,00	0,00
+öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.798.654,28	2.345.400,00	1.886.034,31	-459.365,69
+privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattung und Kostenumlagen	384.122,40	312.500,00	549.803,39	237.303,39
+sonstige ordentliche Erträge	2.234.011,67	1.709.800,00	2.648.555,44	938.755,44
+Finanzerträge	183.744,45	156.900,00	179.586,66	22.686,66
+aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen				0,00
= ordentliche Erträge	15.920.084,06	19.350.500,00	19.916.238,87	565.738,87

Erläuterungen von größeren Abweichungen bei den einzelnen Ertragspositionen:

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Ertragsveränderungen resultieren in diesen Bereichen aus

- Mehrerträgen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 155.890,38 €
- Mindererträgen bei der Grundsteuer B in Höhe von -13.369,23 €
- Mindererträgen bei der Einkommenssteuer in Höhe von -11.925,95 €
- Mindererträgen bei der Umsatzsteuer in Höhe von -20.501,52 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung waren diese Erträge nicht genau planbar. Gerade bei der Gewerbesteuer war die Entwicklung nicht erkennbar.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Planung für die Schlüsselzuweisungen vom Land im Haushaltsjahr 2016 basiert auf den Berechnungsgrundlagen des Landes Sachsen-Anhalt aus den Erlassen des Ministeriums der Finanzen zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen sowie aus den Festlegungen über die Investitionspauschale und Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Mit dem FAG 2012 wurde beschlossen, um den Einfluss des Bevölkerungsrückgangs abzumildern, das künftig anstelle der Einwohnerzahl des Vorvorjahres, der höchste Einwohnerwert eines Fünfjahreszeitraumes zur Bemessung von Leistungen aus dem FAG heranzuziehen.

Die Erträge aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden bestehen aus den Zuschüssen gem. Kinderförderungsgesetz für die Kindertageseinrichtungen einschließlich Horte.

Einen Großteil der Zuweisungen vom Bund und Land bilden die Fördermittel für die Stadtumbaumaßnahmen Wanzleben – Südöstliche Stadterweiterung. Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche die Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH durchführt. Diese Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2016 erstmals im Ergebnishaushalt dargestellt, weil es sich um Transferaufwendungen an Dritte handelt. Diese Maßnahmen sind nicht mehr im Finanzhaushalt abzubilden.

Die Einnahmen vom Bund in Höhe von 176.600 EUR sowie die Einnahme vom Land in Höhe von 176.600 EUR ist jeweils eine 1/3 Förderung. Die Stadt Wanzleben - Börde trägt 10 % und werden an die Wohnungsgesellschaft Wanzleben mbH weitergeleitet. Diese Einnahmen sind zweckgebunden und nicht anders einsetzbar. Die Einnahmen vom Bund wurden 2016 nicht realisiert und die vom Land nur mit 105.480 EUR.

Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Die Benutzungsgebühren für wasserbauliche Anlagen entstehen auf Grundlage des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Hierbei werden entstandene Umlagen für Gewässer 2. Ordnung an Unterhaltungsverbände von der Gemeinde auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Aufgrund des Gesetzes musste eine neue Satzung erlassen und alle Eigentümer neu erfasst werden. Da die Datenmenge der zu erfassenden Eigentümer sehr hoch war, wurde entschieden, dass zuerst die Grundbesitzer der Grundsteuer A (über 10.000 m²) veranlagt werden. Daher erfolgte keine Umsetzung der Beiträge von den Grundbesitzern der Grundsteuer B.

Die Einnahmen aus der Umlegung der Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Jahre 2015, 2016 werden voraussichtlich im Haushaltsjahr 2017 mit den Resteinnahmen aus 2013 und 2014 veranlagt und vereinnahmt. Die geplanten Einnahmen konnten in 2016 in Höhe von 283.624,52 EUR nicht vereinnahmt werden. Sie sind Bestandteil der Haushaltsplanung 2017.

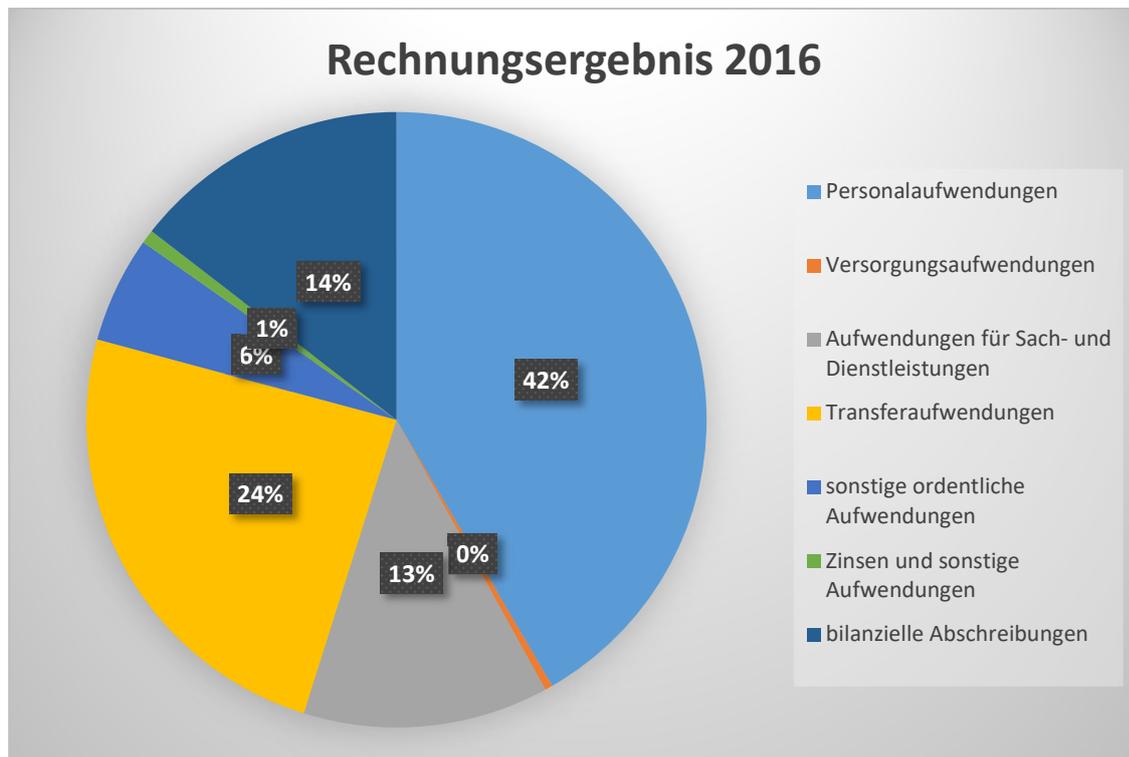
Bei der Straßenreinigungsgebühr konnten die geplanten Einnahmen in Höhe von 100.107,32 EUR nicht vereinnahmt, da die Satzung überarbeitet werden musste. Die Gebühren werden in den Folgejahren vereinnahmt.

Sonstige ordentliche Erträge

Die Mehrerträge in Höhe von 938.755,44 EUR resultieren hauptsächlich aus den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 533.826,70 EUR und Mehr- oder Mindererträge aus der Auflösung von Wertberechtigungen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 137.747,30 EUR sowie bei der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen Altersteilzeit in Höhe von 37.936,11 EUR und aus Grundstücksverkäufen.

8.2. Aufwendungen

	Rechnungsergebnis 2016
	Euro
Personalaufwendungen	9.131.719,62
Versorgungsaufwendungen	89.803,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.807.117,96
Transferaufwendungen	5.347.965,16
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.223.542,78
Zinsen und sonstige Aufwendungen	157.688,46
bilanzielle Abschreibungen	3.178.774,90
= ordentliche Aufwendungen	21.936.612,18
außerordentliche Aufwendungen	3.092,17



8.3 Entwicklung der Aufwendungen

Beschreibung	Rechnungs- ergebnis 2015	Haushaltsansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Plan/Ist Vergleich
	Euro			
Personalaufwendungen	8.582.716,38	9.040.800,00	9.131.719,62	90.919,62
Versorgungsaufwendungen	89.172,64	59.700,00	89.803,30	30.103,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.540.039,39	3.297.600,00	2.807.117,96	-490.482,04
Transferaufwendungen	4.615.876,20	5.525.000,00	5.347.965,16	-177.034,84
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.135.767,38	1.341.600,00	1.223.542,78	-118.057,22
Zinsen und sonstige Aufwendungen	227.521,78	185.400,00	157.688,46	-27.711,54
bilanzielle Abschreibungen	2.953.151,78	2.510.200,00	3.178.774,90	668.574,90
= ordentliche Aufwendungen	20.144.245,55	21.960.300,00	21.936.612,18	-23.687,82
außerordentliche Aufwendungen	183.882,57	0,00	3.092,17	3.092,17

Personalaufwendungen/ Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gering um 1,01 % gegenüber dem Planansatz. Auch in diesem Jahr hängt es zum größten Teil an der Personalkostenentwicklung im Bereich Kindertageseinrichtungen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Plan 2016	Ist 2016	Differenz
Verbrauch von Vorräten	107.800,00	74.132,92	-33.667,08
Mieten und Pachten	78.800,00	58.259,56	-20.540,44
sonstige Dienstleistungen	305.200,00	224.421,98	-80.778,02
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	41.100,00	31.262,14	-9.837,86
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	104.100,00	86.537,64	-17.562,36
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.421.400,00	1.313.447,49	-107.952,51
Dienst- und Schutzbekleidung	32.700,00	29.963,46	-2.736,54
Haltung von Fahrzeugen	174.400,00	177.026,98	2.626,98
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450.900,00	351.743,30	-99.156,70
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	132.700,00	118.676,88	-14.023,12
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	400.100,00	294.029,89	-106.070,11
Versicherung	48.400,00	47.615,72	-784,28
Gesamtergebnis	3.297.600,00	2.807.117,96	-490.482,04

Aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen wurden weitere Einsparungen vorgenommen. Dies ist zwar für das Jahresergebnis als positiv zu bewerten, aber der Erhaltung der Substanz der Gebäude usw. nicht dienlich.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	Plan 2016	Ist 2016	Differenz
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.475.600,00	4.475.410,00	-190,00
Gewerbesteuerumlage	354.400,00	482.299,00	127.899,00
Sonstige Transferaufwendungen	401.900,00	0,00	-401.900,00
Umlage an WWAZ	28.000,00	11.491,00	-16.509,00
Umlage UHV, Gewässer 2. Ordnung	219.500,00	218.248,25	-1.251,75
Zuschüsse an private Unternehmen	200,00	0,00	-200,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	44.000,00	49.346,91	-5.346,91
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00	111.170,00	111.170,00
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.400,00	0,00	-1.400,00
Gesamtergebnis	5.525.000,00	5.347.965,16	-187.728,66

Die größten Abweichungen sind bei der Gewerbesteuerumlage und bei Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen.

Die Mehrausgabe bei der Gewerbesteuerumlage hängt mit den Mehreinnahmen an Gewerbesteuer zusammen.

Bei den Zuschüssen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen entsteht die Mehraufwendung in Höhe von 111.170,00 € bei der Haushaltsstelle 5.1.1.01.531500 auf Grund einer Umbuchung von der Haushaltsstelle 5.1.1.01.539100. Bei dieser Haushaltsstelle kommt es daher zu Minderaufwendungen. Die Umbuchung erfolgte am 22.09.2017 auf Grund der Jahresstatistik für das Haushaltsjahr 2016.

Hinweis aus der Jahresrechnung 2015 – der sich wie ein roter Faden bis zum Haushaltsjahr 2021 durchziehen wird.

Mit Schreiben vom 29.04.2015 stellte die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde den Antrag auf Befreiung von der Finanzkraftumlage für 2015 gemäß § 12 Abs. 4 FAG LSA. In diesem Schreiben schilderte die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde die dramatische Haushaltssituation für das Haushaltsjahr 2015 und dessen Auswirkungen auf die zukünftigen Haushaltsjahre.

In den Jahren von 2015 - 2021 erfolgte ein reger Informationsaustausch zwischen der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde, der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde und dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt. Mit Bescheid vom 12.08.2021 wurde dem Antrag vom 29. April 2015 stattgegeben und die Finanzkraftumlage

wurde in 2021 erstattet. Die Verbuchung im Haushaltsjahr 2021 erfolgte aufgrund der Auskunft des Statistischen Landesamtes als Rotabsetzung bei dem Produkt 6.1.1.11.537100.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen erhöhten sich im Plan/Ist-Vergleich 2016 um 668.574,90 EUR. Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens dargestellt. Die Planansätze für Abschreibungen basieren dabei auf den zum jeweiligen Planungszeitpunkt aktuellen Anlagenbestand, der für den Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Die Abschreibungen der Planansätze zu den tatsächlich gebuchten Werten resultieren im Wesentlichen auf Änderungen des Anlagenbestandes durch Zu- und Abgänge, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Bezeichnung	Plan 2016	Zeilenbeschriftungen	Ist 2016
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	Abschreibungen auf Finanzanlagen	300.000,00
6.1.2.10.572100	0,00	6.1.2.10.572100	300.000,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.510.200,00	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.878.774,90
1.1.1.25.571100	200,00	1.1.1.25.571100	115,67
1.1.1.31.571100	42.000,00	1.1.1.31.571100	86.227,72
1.1.1.33.571100	13.900,00	1.1.1.33.571100	16.598,42
1.1.1.34.571100	0,00	1.1.1.34.571100	984,27
1.1.1.70.571100	116.800,00	1.1.1.70.571100	114.565,79
1.2.6.00.571100	214.200,00	1.2.6.00.571100	265.764,78
1.2.8.00.571100	0,00	1.2.8.00.571100	720,80
2.1.1.10.571100	102.900,00	2.1.1.10.571100	218.694,26
2.7.2.10.571100	1.100,00	2.7.2.10.571100	1.392,22
3.1.5.10.571100	700,00	3.1.5.10.571100	909,42
3.6.5.10.571100	94.300,00	3.6.5.10.571100	114.922,43
3.6.6.10.571100	600,00	3.6.6.10.571100	611,00
3.6.6.11.571100	2.100,00	3.6.6.11.571100	2.209,07
4.2.4.10.571100	66.600,00	4.2.4.10.571100	115.668,83
4.2.4.20.571100	35.400,00	4.2.4.20.571100	39.933,51
5.1.1.00.571100	0,00	5.1.1.00.571100	0,00
5.1.1.01.571100	14.500,00	5.1.1.01.571100	14.414,83
5.3.1.00.571100	0,00	5.3.1.00.571100	0,00
5.4.1.10.571100	1.535.200,00	5.4.1.10.571100	1.579.827,71
5.4.5.10.571100	0,00	5.4.5.10.571100	0,00
5.4.5.30.571100	146.800,00	5.4.5.30.571100	146.725,67
5.5.1.10.571100	3.300,00	5.5.1.10.571100	4.256,91
5.5.2.10.571100	0,00	5.5.2.10.571100	0,00
5.5.3.10.571100	27.500,00	5.5.3.10.571100	36.183,62
5.7.1.10.571100	0,00	5.7.1.10.571100	0,00
5.7.3.10.571100	90.800,00	5.7.3.10.571100	116.823,48
5.7.3.11.571100	0,00	5.7.3.11.571100	0,00
5.7.3.12.571100	1.300,00	5.7.3.12.571100	1.224,49
Gesamtergebnis	2.510.200,00	Gesamtergebnis	3.178.774,90

Erläuterung der Differenz zwischen den bilanziellen Abschreibungen in der Anlagebuchhaltung (Anlagenübersicht) und der Ergebnisrechnung zur Jahresrechnung 2016

Die Anlagenübersicht der EG Stadt Wanzleben - Börde weist Abschreibungen für das Jahr 2016 in Höhe von 2.878.822,66 EUR auf. In der Ergebnisrechnung unter dem Konto 571100 (bilanzielle Abschreibungen) sind dagegen 2.878.774,90 EUR ausgewiesen. Es ergibt sich eine Differenz in Höhe von 47,76 EUR.

Anlagebuchungsgruppe	Produkt	Betrag	Erläuterung
239100 sonstige SOPO	1.1.1.31	47,76	gehört auf Sachkonto 453400 - war in 2016 nicht mit Erg. HH verknüpft
			ab 2017 erfolgt die richtige Darstellung

Hinweise aus der Prüfung der Jahresrechnung 2014

Die Ausbuchung der Darlehensforderung i. H. v. 300.000 EUR aufgrund der Insolvenzeröffnung der Stadtwerke GmbH war in der Jahresrechnung 2014 falsch. Eine Korrektur mit der Jahresrechnung 2015 konnte nicht mehr erfolgen, da diese bereits zahlenmäßig abgeschlossen wurde. Während der Prüfung der Jahresrechnung 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde die Korrektur der Buchung mit der Jahresrechnung 2016 vorgenommen.

9. Kosten- und Leistungsrechnung - Interne Leistungsverrechnungen

Ein wichtiges Ziel des NKHR ist die transparente Darstellung des Ressourcenaufkommens und -verbrauchs für die im Haushaltsplan veranschlagten Produktbereiche. Zu ihrer vollständigen Darstellung ist es zwingend erforderlich, auch die internen Leistungsbeziehungen zwischen den Organisationseinheiten der Gemeinde abzubilden. Soweit Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen erfasst wurden, wurden die entsprechenden Ansätze in den jeweiligen Teilergebnishaushalten aufgenommen. Die sich aus „Inneren Verrechnungen“ ergebenden Erträge und Aufwendungen müssen sich insgesamt ausgleichen.

Sie werden in den Gesamtergebnishaushalt und in den § 1 der Haushaltssatzung nicht aufgenommen, um ein Aufblähen des Haushaltsvolumens zu verhindern, da es gesetzlich nicht vorgegeben ist (Muster 3 NKHR; Verbindliche Muster und Haushaltssystematik).

Im Finanzhaushalt unterbleibt eine Veranschlagung der internen Leistungsbeziehungen vollständig, da keine Ein- und Auszahlungen erfolgen.

Bsp.: Der Aufwand für die Grünflächenpflege wird im Produkt 1.1.1.33 (Bauhof) gebucht. Über die interne Leistungsverrechnung wird dieser Betrag zum Produkt 5.5.1.10 (Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen) gebracht.

= Ertrag im Produkt 1.1.1.33

= Aufwand im Produkt 5.5.1.10

Nach § 20 (1) KomHVO ist durch die Kommune zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen.

Mit der Jahresrechnung 2016 findet erstmalig die Kostenumlage einzelner Produktbereiche und interne Verrechnungen der Leistungen des Bauhofes und der Hausmeister statt.

Für die Ermittlung der Kosten liegt ein Kostenstellen- und Kostenträgerplan vor (Anlage Kostenträgerplan). Alle Buchungen der Ergebnisrechnung werden mittels Kostenstelle und Kostenträger verbucht. Die Kostenstelle ist zweistellig und der Kostenträger ist dreistellig.

Umlagen

Die Ermittlung der Umlagen findet in 4 Stufen statt.

Stufe 1:

Die Stufe 1 beinhaltet den Kostenträgerbereich der Zentralen Verwaltung, der Stadtkasse und der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Zum Kostenträgerbereich Zentrale Verwaltung zählen die Kosten des Bürgermeisterbereiches, Stadtrates/ Ortschaftsrates/politische Gremien, Haushalts- und Finanzplanung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs/Vollstreckung, Liegenschaften, Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung, Management Sachvermögen/Wohnungswirtschaft, Wahlen, Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten, Allgemeine Meldeangelegenheiten, Aufgaben nach dem Personenstandswesen, Personalkosten Verwaltung Brandschutz und Katastrophenschutz.

Die Berechnungsgrundlage des Umlageschlüssels bildet hierbei:

- die Anzahl der Stellen (VbE) lt. Stellenplan der Kernverwaltung
- die Anzahl der Buchungen im Zahlungsverkehr/Mahnung/Vollstreckung
- die tatsächlich auf dem Kostenträger angefallenen Zinsen

Stufe 2:

In der 2. Stufe werden die Sach- und Personalkosten in den Produkten umgelegt, in denen es mehrere Kostenstellen gibt.

Hierbei handelt es sich um:

- den Bauhof nach Gesamtkosten des Produktes und Anzahl Beschäftigte lt. Stellenplan
- die Verwaltungskosten der Grundschulen anhand der Schülerzahlen
- die Verwaltungskosten der Kindertageseinrichtungen anhand der betreuten Kinder
- die Verwaltungskosten der Jugendeinrichtungen anhand der Quadratmeter
- die Verwaltungskosten der Sportstätten anhand der Quadratmeter und mittels Faktor 0,5:1 für Sportplätze
- die Sachkosten der Bäder anhand der Quadratmeter
- die Sachkosten der kulturellen Einrichtungen anhand der Quadratmeter

Stufe 3:

In Stufe 3 wurden die Sach- und Personalkosten der einzelnen Kindertageseinrichtungen anhand der Betreuungsplätze mittels des Faktors der Betreuungsart umgelegt.

- Kinderkrippe 0,18:1
- Kindergarten 0,08:1
- Hort 0,05:1

Stufe 4:

In der 4. Stufe erfolgte die Umlage der Kosten des Hortes für die Grundschulen anhand der Quadratmeter.

Interne Leistungsverrechnung

Der Bauhof und die Hausmeister erbringen für die Kostenstellen der Stadt Wanleben - Börde Leistungen. Anhand der Stundenabrechnungen der Beschäftigten Gemeindearbeiter und Hausmeister lässt sich die Leistung jeder Kostenstelle zuordnen. Mithilfe des Stundenverrechnungssatzes nach KGSt – Kosten eines Arbeitsplatzes wird der Wert der Leistung ermittelt und jeder Kostenstelle zugeordnet, um sie auf den dazugehörigen Kostenträger zu verbuchen.

Die Berechnung und die Buchungssätze sowie der Kostenstellen-Kostenträgerplan sind in der **Anlage ILV** ersichtlich.

10. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage (Bestand an liquiden Mitteln) der Gemeinde darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Sie erfasst demnach alle tatsächlichen Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln durch Finanzmittelzuflüsse (Einzahlungen) und Finanzmittelabflüsse (Auszahlungen) für das Haushaltsjahr.

Bezeichnung	Ist 2015	Plan 2016	Ist 2016	Plan/Ist Vergleich
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.154.179,11	18.050.900,00	17.881.765,24	-169.134,76
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.775.756,96	19.139.900,00	18.885.869,37	-254.030,63
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.621.577,85	-1.089.000,00	-1.004.104,13	84.895,87
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	1.831.423,71	1.615.100,00	1.309.268,17	-305.831,83
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	1.474.048,43	1.592.500,00	792.026,15	-800.473,85
Saldo aus Investitionstätigkeit	357.375,28	22.600,00	517.242,02	494.642,02
Einzahlungen aus Kreditaufnahmen (+Umschuldungen)	1.049.198,25	2.222.300,00	2.205.006,35	-17.293,65
Auszahlungen aus Kredittilgungen (+Umschuldungen)	1.343.144,56	2.532.000,00	2.514.297,86	-17.702,14
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-293.946,31	-309.700,00	-309.291,51	408,49
Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres	5.881.845,62		1.324.417,20	
Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres	1.324.417,20		525.187,21	

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow sollte mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbetrag für den gesamten investiven Bereich leisten, um eine Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten.

Der Cashflow der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde beträgt aus Verwaltungstätigkeit -1.004.104,13 EUR und liegt um 84.895,87 EUR unter dem geplanten Ergebnis. Damit sind die Tilgungen für die Kredite in Höhe von 309.291,51 EUR (ohne Umschuldung Einzahlung gleich Auszahlung in Höhe von 2.205.006,35 EUR) nicht abgedeckt.

Diese Entwicklung zeigt, dass immer weniger Mittel aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung der Tilgung von Krediten und für investive Maßnahmen zur Verfügung. Dieses Ergebnis war bereits bei der Haushaltsplanung ersichtlich. Die Finanzlage der Stadt spitzt sich weiter von Jahr zu Jahr drastisch zu. Aus diesem Grunde musste die Stadt ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufstellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde für den Zeitraum von 2016 bis 2024 beschlossen.

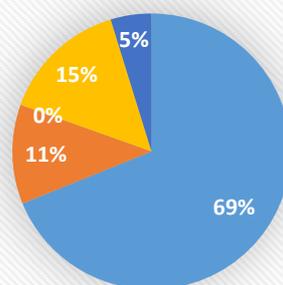
Die Abweichung der Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit entspricht weitestgehend den zahlungswirksamen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Weiterhin können Abweichungen zu zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung auftreten, wenn für einen verbuchten Aufwand oder Ertrag die Ein- bzw. Auszahlung noch nicht getätigt wurde und somit eine Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen ist.

11. Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ist 2016
Einzahlungen aus Zuwendungen	901.356,87
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	152.186,52
Einzahlungen aus Veränderung von Vermögensgegenständen	440,00
Einzahlungen aus Beiträgen	193.478,49
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	61.806,29
	1.309.268,17

Einzahlung aus Investitions- tätigkeit



- Einzahlungen aus Zuwendungen
- Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens
- Einzahlungen aus Veränderung von Vermögensgegenständen
- Einzahlungen aus Beiträgen
- Einzahlungen aus Baumaßnahmen

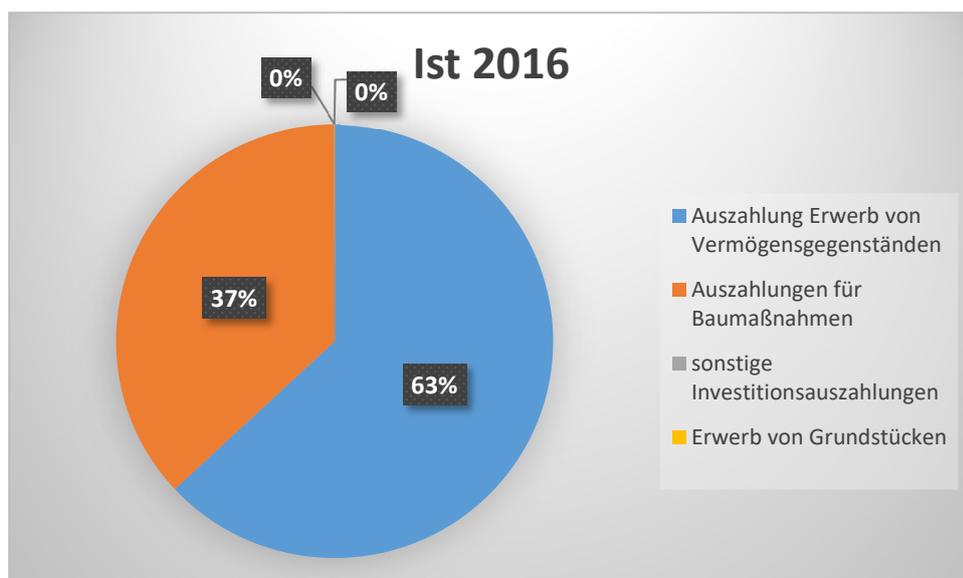
Erläuterungen

Planungsstelle	Bezeichnung	Ist 2016
1.2.6.00/0031.681100	HLF 20/16 OT Wanzleben	100.000,00
1.2.6.00/0036.681800	Einzahlung. a. Zuweisungen f. Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen von übrigen Bereichen	520,00
3.6.5.10/0086.681700	Einzahlungen a. Zuwendungen für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen privaten Unternehmen	763,90
5.1.1.01/0156.681100	Stadtumbau Ost - OT Wanzleben	200.000,00
5.4.1.10/0224.681100	Baumaßnahme Bauernstraße OT Groß Rodensleben	191,97
6.1.1.11/0357.681100	Investpauschale	599.881,00
		901.356,87
5.4.1.10/0236.685100	Baumaßnahme B 246a Kreisverkehr und Nebenanlagen OT Seehausen	53.089,47
5.4.1.10/0247.685100	Einzahlungen für Baumaßnahmen	8.716,82
		61.806,29
5.1.1.01/0145.688100	Zufahrten OT Buch (alt)	207,33
5.1.1.01/0154.688100	Henneberger Weg OT Blumenberg	265,32
5.1.1.01/0166.688100	Erschließungsbeitrag OT Meyendorf	641,68
5.1.1.01/0167.688100	Hauptstraße 3 bis 8 OT Eggenstedt	290,03
5.4.1.10/0191.688100	B 246a OT Wanzleben	1.238,52
5.4.1.10/0208.688100	Zufahrten OT Hemsdorf	28.775,48
5.4.1.10/0209.688100	Wiederkehrende Beiträge OT Domersleben	578,68
5.4.1.10/0224.688100	Baumaßnahme Bauernstraße OT Groß Rodensleben	21.055,54
5.4.1.10/0225.688100	Baumaßnahme Bergstraße OT Hemsdorf	28.001,49
5.4.1.10/0229.688100	Baumaßnahme Langenwedding Str. OT Hohendodeleben	60,31
5.4.1.10/0236.688100	Baumaßnahme B 246a Kreisverkehr und Nebenanlagen OT Seehausen	41.956,88
5.4.1.10/0237.688100	Zufahrten OT Seehausen	42.436,73
5.4.1.10/0239.688100	Baumaßnahme Dreileber Str./Buttergasse OT Seehausen	550,00
5.4.1.10/0241.688100	Wiederkehrende Beiträge OT ZD Klein Wanzleben	19.638,50
5.4.1.10/0282.688100	Zufahrten OT Groß Rodensleben	7.211,76
5.4.1.10/0376.688100	Beiträge R.-B.-Str. bis Privatweg OT Hohendodeleben	120,78
5.4.5.30/0366.688100	Beiträge Straßenbeleuchtung OT Groß Rodensleben	449,46
		193.478,49
		1.156.641,65

Planungsstelle	Bezeichnung	Ist 2016
1.1.1.25/0021.682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	94.165,91
1.1.1.25/0022.682100	Flurneuordnung	2.079,00
1.1.1.31/0294.682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	772,20
1.1.1.33/0284.682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	562,00
1.1.1.70/0175.682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von GST, Geb. & InVm	18.321,60
2.1.1.10/0281.682100	Einzahlungen aus der Veräußerung von GST, Geb. & InVm	322,00
3.6.5.10/0207.682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	319,50
4.2.4.10/0392.682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	280,81
4.2.4.20/0295.682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	301,50
5.4.1.10/0016.682100	Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, Infrastrukturvermögen	35.062,00
		152.186,52
1.1.1.34/0279.683100	Einzahlungen aus der Veräußerung v. beweg. Vermögen über 1.000 € ohne USt	440,00

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ist 2016
783100/783300/ Auszahlung Erwerb von Vermögensgegenständen	457.763,54 €
785100/785200/785300 Auszahlungen für Baumaßnahmen	268.127,62 €
782100 Erwerb von Grundstücken	110,00 €
789100 sonstige Investitionsauszahlungen	0 €
Gesamt:	792.026,15 €



Im Haushalt 2016 waren Ausgaben für Investitionen in Höhe von 1.587.300 EUR veranschlagt, davon realisiert wurden nur 792.026,15 EUR. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Maßnahmen, die einer Förderung unterlagen oder die mit Hilfe der Investitionszuweisung realisiert werden konnten.

Erläuterungen

Planungsstelle	Bezeichnung	Ist 2016
5.4.1.10/0226.782100	Auszahlung f.d. Erw. v. Grdst., Geb. & InVm	110,00
1.2.6.00/0031.783100	HLF 20/16 Wanzleben	339.534,64
1.1.1.33/0322.783100	Erwerb von beweglichen Vermögensgegenstände über 1.000 € netto	34.227,34
1.1.1.34/0279.783100	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. über 1.000 € ohne USt	20.111,00
1.2.6.00/0036.783100	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 1.000 € netto	40.565,40
2.1.1.10/0055.783100	Erwerb von bewegl. Anlageverm. über 1.000 € netto GS OT Wanzleben	5.358,08
2.1.1.10/0063.783100	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 1.000 € netto GS OT Hohendodeleben	4.642,63
2.1.1.10/0069.783100	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 1.000 € netto GS OT Seehausen	3.835,65
3.6.5.10/0096.783100	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 1.000 € netto Kita OT Hohendodeleben	2.380,00
4.2.4.10/0256.783100	Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen über 1.000 € netto Turnhalle Hohendodeleben	1.968,00
5.5.1.10/0274.783100	Ausz. f.d. Erw. v. bewegl. Vermgeg.st. von mehr als 1000 Euro ohne USt	5.140,80
		457.763,54
1.1.1.31/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	6.686,70
1.1.1.33/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	5.832,43
1.1.1.34/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	2.343,02
1.2.6.00/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	10.406,50

2.1.1.10/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	24.698,47
3.6.5.10/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	11.126,64
4.2.4.10/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	420,16
4.2.4.20/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	2.008,12
5.5.1.10/9999.783300	Ausz. f.d. Erw. v. beweg. Vermggst. v. 150-1.000 € ohne USt	2.502,95
		66.024,99
1.1.1.33/0341.785100	sonstige Baumaßnahmen	2.082,50
2.1.1.10/0064.785100	Sanierung GS OT Hohendodeleben	41.890,53
3.6.5.10/0092.785100	STARK III Sanierung Kita OT Groß Rodensleben	4.215,82
3.6.5.10/0141.785100	STARK III - Sanierung Kita OT Remkersleben	588,00
3.6.5.10/0234.785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen OT ZD Klein Wanzleben	9.796,02
5.1.1.01/0156.785100	Stadtumbau Ost - OT Wanzleben	32.155,12
5.1.1.01/0163.785100	Städtebauförderung OT Seehausen	2.906,92
		93.634,91
5.4.1.10/0236.785200	Baumaßnahme B 246a Kreisverkehr und Nebenanlagen OT Seehausen	108.537,46
5.4.1.10/0247.785200	Nebenanlagen K1267 (Lindenallee) OT ZD Klein Wanzleben	29.289,94
5.7.3.50/0303.785200	Baumaßnahme Tiefbau Breitbandausbau	21.997,52
		159.824,92
1.1.1.70/0280.785300	Wohngebiet "Zichorie-Darre" ZD Kl. Wzl	8.209,22
5.4.5.30/0364.785300	Straßenbeleuchtung OT Seehausen	6.458,57
		14.667,79

12. Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit zeigt den Saldo aus Einzahlungen aus Kreditaufnahmen und Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionsförderungsmaßnahmen. Die Umschuldung von Krediten wird hier ebenfalls dargestellt. Im HHJ 2016 haben sich die Schulden wie folgt entwickelt:

Stand 01.01.2016	5.000.693,91 EUR
Tilgung	293.667,61 EUR
Stand 31.12.2016	4.691.402,40 EUR

Im Berichtsjahr wurden zwei Kredite in Höhe von 2.205.006,35 EUR zur Deutschen Kreditbank umgeschuldet, da die Zinsbindung endete.

13. Finanzmittelbestand

Bezeichnung	JAB 31.12.2014 Euro	JAB 31.12.2015 Euro	JAB 31.12.2016 Euro
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten			
Kreissparkasse Börde	5.348.849,74	803.931,34	513.062,79
Deutsche Kreditbank	25.432,52	11.525,44	5.134,08
<i>ZS Sichteinlagen</i>	<i>5.374.282,26</i>	<i>815.456,78</i>	<i>518.196,87</i>
sonstige Einlagen			
Festgeld Deutsche Kreditbank	501.000,00	504.512,01	0,00
Bargeld			
Frankiermaschine	6.563,36	4.448,41	6.990,34
Summe liquide Mittel	5.881.845,62	1.324.417,20	525.187,21

14. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Bei der Entwicklung der Haushaltswirtschaft soll dargestellt werden, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen in den letzten Jahren entwickelt haben.

Steuereinnahmen

Steuerart	2013	2014	2015	2016
Grundsteuer A	567.298,70	580.111,94	568.007,05	541.344,62
Grundsteuer B	1.318.471,45	1.358.123,33	1.345.112,12	1.582.430,77
Gewerbsteuer	7.584.859,30	4.752.192,71	1.795.714,49	3.498.290,38
Einkommenssteuer	3.130.745,60	3.350.309,75	3.644.386,80	3.735.274,05
Umsatzsteuer	500.715,44	510.901,35	532.823,03	513.298,48
Gesamt:	13.102.090,49	10.551.639,08	7.886.043,49	9.870.638,30

Die Grundsteuer A und B entwickeln sich relativ konstant. Die Gewerbesteuer unterliegt starken Schwankungen. Die Einkommenssteuer und Umsatzsteuer steigen relativ konstant. Die Entwicklung der Steuerkraftzahl der Gemeinde hat Auswirkungen auf die Zahlung von Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und auch auf die Zahlung der Kreisumlage.

Beim Vergleich der Gewerbesteuer von 2013 zu 2014 zu 2015 zu 2016 erkennt man erhebliche Abweichungen. Ursache der Entwicklung des hohen Gewerbesteueraufkommens 2013 waren hohe Vorauszahlungsbescheide für das Folgejahr. Hier zeigt sich in 2014 und in 2015, dass Vorauszahlungsbescheide keine Garantien sind und keinen Bestand für die Folgejahre garantieren, denn im Rahmen der endgültigen Veranlagung bzw. von geänderten Vorauszahlungsbescheiden kam es zu erheblichen Steuerrückzahlungen. 2016 hat sich die Entwicklung bei der Gewerbesteuer wieder stabilisiert.

Kreisumlage und Zuweisungen

Bezeichnung	2013	2014	2015	2016
Allgemeine Zuweisung	3.161.853,00	1.094.917,00	0,00	977.527,00
Auftragskosten- pauschale	835.885,00	847.265,00	847.761,00	844.104,00
Kreisumlage	4.496.600,00	4.165.400,00	3.782.200,00	4.475.410,00
<i>tatsächliche Zahlung</i>			4.544.375,00	3.448.828,00
Finanzkraftumlage	0,00	0,00	412.063,00	0,00
Auflösung Rückstellung Finanzkraftumlage	0	0	391.100,00	0,00
Gesamt:	8.494.338,00	6.107.582,00	5.433.124,00	5.319.514,00

Die erhöhten Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Vorjahren führte zeitversetzt zu höheren Kreisumlagezahlungen auch im Haushaltsjahr 2016 und dazu, dass es im Haushaltsjahr 2016 zu einer geringen Zahlung der allgemeinen Zuweisungen kam. Bei dem Rechnungsergebnis für 2016 handelt es sich um die Bildung der Rückstellung für das Jahr 2018 in Höhe von 4.475.410 EUR. **Die tatsächliche Zahlung der Kreisumlage lt. Kreisumlagebescheid betrug in 2016 eine Höhe von 3.448.828 EUR.**

Aufgrund der hohen Gewerbesteuervorauszahlungen im Haushaltsjahr 2013 musste die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde im Haushaltsjahr 2015 eine Finanzkraftumlage nach § 12 Abs. 3 FAG in Höhe von 803.163 EUR zahlen. Die Zahlung der Finanzkraftumlage und die Nichtzahlung von allgemeinen Zuweisungen verschärfen die finanzielle Situation im Haushalt 2015 dramatisch und wirkte sich auch auf die zukünftigen Haushaltsjahre aus.

Schuldenentwicklung

Haushaltsjahre				
2012	2013	2014	2015	2016
- Angaben in T€ -				
6.178,40	5.859,30	5.294,60	5.000,70	4.691,40

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde tilgte 2014 ca. 564,5 TEUR (enthaltene Teilentschuldung). Im Haushaltsjahr 2015 tilgte die Einheitsgemeinde 293,9 TEUR und im Haushaltsjahr 2016 293,7 TEUR.

Im Betrachtungszeitraum des fiktiven Haushaltsplanes 2015 bis 2018 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass die Tilgung in etwa gleichbleibend sein wird.

Sollte die endgültige Entscheidung zum Ausbau Breitband getroffen werden, muss in den nächsten Haushaltsjahren 2020 bis 2022 mit Kreditaufnahmen in Höhe von 18.938.800 EUR gerechnet werden. Laut Breitband Koordination ist diese Maßnahme als haushaltneutral zu bewerten, da die Refinanzierung über die zu erwartenden Einnahmen erfolgen wird.

Liquiditätsbelastung

	Haushaltsjahre			
	2013	2014	2015	2016
Tilgung von Krediten	356.093,01	282.495,61	293.946,31	293.667,61
Zinsen - und sonstige Aufwendungen aus Kreditaufnahmen	238.009,40	206.602,99	227.521,78	97.349,62
Liquiditätsbelastung	594.102,41	489.098,60	521.468,09	391.017,23
ordentliche Aufwendungen	20.814.392,13	20.825.215,15	20.144.245,55	21.936.612,18
Liquiditätsbelastung	0,285428662	0,234858846	0,258867024	0,178248686

15. Beurteilung der Haushaltslage und mögliche Risiken

Betrachtet man die Haushaltswirtschaft 2016 der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde im vierten doppelten Rechnungsjahr, kann diese als positiv bewertet werden, da der Fehlbetrag von der Haushaltsplanung bis zum Jahresergebnis um 586.334,52 EUR gesenkt werden.

Die Stadt Wanzleben - Börde konnte gemäß der Festlegung im § 100 Abs. 1 KVG LSA wieder einen Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 erlassen. Gleichzeitig musste die Stadt Wanzleben - Börde im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltskonsolidierungskonzept erlassen.

Mit dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 bis 2024 wurden Maßnahmen dargestellt, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden sollen. Die dargestellten Maßnahmen sind verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen und die jährliche Fortschreibung des HKK sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Weise erreicht wird oder sich die Planungsgrundlagen rechtlich oder tatsächlich ändern. Alle Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Wanzleben - Börde sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich bis 2024 insgesamt zu erreichen. Das Konsolidierungskonzept ist jährlich fortzuschreiben. Dazu müssen die einzelnen 78 Konsolidierungsmaßnahmen auf ihre Umsetzbarkeit überprüft und bei Bedarf geändert werden.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Haushaltsjahres gewährleistet. Ein Liquiditätskredit brauchte somit nicht beansprucht werden. Die Einheitsgemeinde konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Die Schulden werden planmäßig abgebaut.

Trotz der Haushaltssituation zeigt die Ergebnis- und die Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung eine positive Entwicklung.

Die Prognose für die Folgejahre zeigt auf, dass ein positives ordentliches Ergebnis nicht in jedem Haushaltsjahr erreicht werden kann. Auch die Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis der Jahre 2013 reichen nicht aus, um die Ergebnisrechnung in Aufwendungen und Erträge in der Planung bis zum Jahr 2021 auszugleichen. Dies ist nur möglich, wenn weitere

Einsparungen aufgezeigt und keine höheren Ausgabebelastungen geschaffen werden. Eine maßvolle Ausgabenpolitik ist daher weiterhin erforderlich.

Ergänzung zum Rechenschaftsbericht der Stadt Wanzleben - Börde

Außerordentliche Aufwendungen

Planungsstelle	Bezeichnung	Planungsbewegung
1.1.1.25.591100	Außerordentliche Aufwendungen Verluste aus dem Abgang v.	252,00
1.1.1.25.591200	Anlagevermögen	1.938,89
1.1.1.25.591300	Verluste a d Abg v. Anlageverm	237,81
1.1.1.31.591200	Verluste a d Abgang v. ImmVerm	443,47
1.1.1.70.591300	Verluste a d Abg v. Anlageverm	0,00
1.2.8.00.591100	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
3.6.5.10.591300	Verluste a d Abg v. Anlageverm	0,00
5.4.1.10.591300	Verluste a d Abg v. Anlageverm	220,00
		3.092,17

Erläuterungen

Hierbei handelt sich in den Sachkonten 591100/591300 um Verkäufe von Grundstücken. Aufgrund verschiedener Sachmängel an den Grundstücken mussten diese unter ihrem Restbuchwert veräußert werden. Im Sachkonto 591200 wurde die Lizenz für das Lohnprogramm (Personalwirtschaft) gekündigt, da noch ein Restbuchwert vorhanden war, musste ein Verlust ausgewiesen werden.

Anlage Kostenträgerplan

Kosten- und Leistungsrechnung

Kostenstellen-Kostenträgerplan:

Kostenträger	Name
1.1.1.10-01-001	Bürgermeisterbereich/Sekretariat
1.1.1.11-01-001	Stadtrat/Ortschaftsrat/politische Gremien
1.1.1.20-01-001	Haushalts- und Finanzplanung
1.1.1.22-01-001	Abwicklung des Zahlungsverkehrs/Vollstreckung
1.1.1.25-01-001	Liegenschaften
1.1.1.31-01-001	Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung
<i>1.1.1.33-00-000</i>	<i>Gemeindearbeiter/Bauhof</i>
1.1.1.33-01-001	Standort Wanzleben
1.1.1.33-02-001	Standort Seehausen
1.1.1.33-03-001	Standort ZD Klein Wanzleben
1.1.1.33-90-901	Sachkosten Bauhof
1.1.1.33-90-902	Personalkosten Bauhof
<i>1.1.1.33-99-999</i>	<i>Gemeindearbeiter/Bauhof</i>
1.1.1.34-01-001	Hausmeister
1.1.1.70-01-001	Management Sachvermögen/Wohnungswirtschaft
1.2.1.20-01-001	Wahlen
1.2.2.10-01-001	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
1.2.2.20-01-001	Gewerbeangelegenheiten
1.2.2.70-01-001	Allgemeine Meldeangelegenheiten
1.2.2.71-01-001	Aufgaben nach dem Personenstandsgesetz
1.2.6.00-01-000	Brandschutzangelegenheiten
1.2.8.00-01-001	Katastrophenschutz
<i>2.1.1.10-00-000</i>	<i>Grundschulen</i>
<u>2.1.1.10-02-000</u>	<u>GS An der Burg OT Wanzleben</u>
2.1.1.10-02-001	Grundschule OT Wanzleben
2.1.1.10-02-002	Personalkosten Sekretärin GS Wanzleben

2.1.1.10-02-003	Schülerzahlen GS Wanzleben
<u>2.1.1.10-02-999</u>	<u>GS An der Burg OT Wanzleben</u>
<u>2.1.1.10-03-000</u>	<u>GS Martin Selber OT Domersleben</u>
2.1.1.10-03-001	Grundschule OT Domersleben
2.1.1.10-03-002	Personalkosten Sekretärin GS Domersleben
2.1.1.10-03-003	Schülerzahlen GS Domersleben
<u>2.1.1.10-03-999</u>	<u>GS Martin Selber OT Domersleben</u>
<u>2.1.1.10-04-000</u>	<u>GS Friedrich von Matthisson OT Hohendodeleben</u>
2.1.1.10-04-001	Grundschule OT Hohendodeleben
2.1.1.10-04-002	Personalkosten Sekretärin GS Hohendodeleben
2.1.1.10-04-003	Schülerzahlen GS Hohendodeleben
<u>2.1.1.10-04-999</u>	<u>GS Friedrich von Matthisson OT Hohendodeleben</u>
<u>2.1.1.10-05-000</u>	<u>GS Ernst Sonntag OT Seehausen</u>
2.1.1.10-05-001	Grundschule OT Seehausen
2.1.1.10-05-002	Personalkosten Sekretärin GS Seehausen
2.1.1.10-05-003	Schülerzahlen GS Seehausen
<u>2.1.1.10-05-999</u>	<u>GS Ernst Sonntag OT Seehausen</u>
<u>2.1.1.10-06-000</u>	<u>GS OT Zuckerdorf Klein Wanzleben</u>
2.1.1.10-06-001	Grundschule OT Klein Wanzleben
2.1.1.10-06-002	Personalkosten Sekretärin GS Klein Wanzleben
2.1.1.10-06-003	Schülerzahlen GS Klein Wanzleben
<u>2.1.1.10-06-999</u>	<u>GS OT Zuckerdorf Klein Wanzleben</u>
<u>2.1.1.10-90-000</u>	<u>Verwaltung Grundschulen</u>
2.1.1.10-90-901	Sachkosten Verwaltung Grundschulen
2.1.1.10-90-902	Personalkosten Verwaltung Grundschulen
<u>2.1.1.10-90-999</u>	<u>Verwaltung Grundschulen</u>
<i>2.1.1.10-99-999</i>	<i>Grundschulen</i>
2.7.2.10-01-001	Bibliotheken
<i>2.8.1.00-00-000</i>	<i>Heimat- und Kulturpflege</i>
2.8.1.00-01-001	Sonstige Heimat- und Kulturpflege

2.8.1.00-01-002	Jahrfeiern
2.8.1.00-99-999	<i>Heimat- und Kulturpflege</i>
2.9.1.10-01-001	Förd. von Kirchengem. & sonst. Religionsgemeinsch.
3.1.5.00-01-001	Soziale Angelegenheiten
3.1.5.10-01-001	Kommunale Beratungsstelle
3.6.5.10-00-000	<i>Kindertageseinrichtungen</i>
<u>3.6.5.10-01-001</u>	<u>Tagesmutter Wanzleben Purzelbaum</u>
<u>3.6.5.10-02-001</u>	<u>Kita in freier Trägerschaft-kath. Kita</u>
<u>3.6.5.10-03-001</u>	<u>Kita in freier Trägerschaft-ev. Kita</u>
<u>3.6.5.10-04-000</u>	<u>Kita Sarrezwerge OT Wanzleben</u>
3.6.5.10-04-001	Kinderkrippe Wanzleben
3.6.5.10-04-002	Kindergarten Wanzleben
3.6.5.10-04-003	Hort Wanzleben
3.6.5.10-04-901	Sachkosten Kita Wanzleben
3.6.5.10-04-902	Personalkosten Erzieher Kita Wanzleben
<u>3.6.5.10-04-999</u>	<u>Kita Sarrezwerge OT Wanzleben</u>
<u>3.6.5.10-05-000</u>	<u>Kita Pittiplatsch OT Domersleben</u>
3.6.5.10-05-001	Kinderkrippe Domersleben
3.6.5.10-05-002	Kindergarten Domersleben
3.6.5.10-05-003	Hort Domersleben
3.6.5.10-05-901	Sachkosten Kita Domersleben
3.6.5.10-05-902	Personalkosten Erzieher Kita Domersleben
<u>3.6.5.10-05-999</u>	<u>Kita Pittiplatsch OT Domersleben</u>
<u>3.6.5.10-06-000</u>	<u>Kita Bussi Bär OT Groß Rodensleben</u>
3.6.5.10-06-001	Kinderkrippe Groß Rodensleben
3.6.5.10-06-002	Kindergarten Groß Rodensleben
3.6.5.10-06-003	Hort Groß Rodensleben
3.6.5.10-06-901	Sachkosten Kita Groß Rodensleben
3.6.5.10-06-902	Personalkosten Erzieher Kita Groß Rodensleben
<u>3.6.5.10-06-999</u>	<u>Kita Bussi Bär OT Groß Rodensleben</u>

<u>3.6.5.10-07-000</u>	<u>Kita Sonnenschein OT Hohendodeleben</u>
3.6.5.10-07-001	Kinderkrippe Hohendodeleben
3.6.5.10-07-002	Kindergarten Hohendodeleben
3.6.5.10-07-003	Hort Hohendodeleben
3.6.5.10-07-901	Sachkosten Kita Hohendodeleben
3.6.5.10-07-902	Personalkosten Erzieher Kita Hohendodeleben
<u>3.6.5.10-07-999</u>	<u>Kita Sonnenschein OT Hohendodeleben</u>
<u>3.6.5.10-08-000</u>	<u>Kita Biene Maja OT Klein Rodensleben</u>
3.6.5.10-08-001	Kinderkrippe Klein Rodensleben
3.6.5.10-08-002	Kindergarten Klein Rodensleben
3.6.5.10-08-901	Sachkosten Kita Klein Rodensleben
3.6.5.10-08-902	Personalkosten Erzieher Kita Klein Rodensleben
<u>3.6.5.10-08-999</u>	<u>Kita Biene Maja OT Klein Rodensleben</u>
<u>3.6.5.10-09-000</u>	<u>Kita Seesternchen OT Seehausen</u>
3.6.5.10-09-001	Kinderkrippe Seehausen
3.6.5.10-09-002	Kindergarten Seehausen
3.6.5.10-09-003	Hort Seehausen
3.6.5.10-09-901	Sachkosten Kita Seehausen
3.6.5.10-09-902	Personalkosten Erzieher Kita Seehausen
<u>3.6.5.10-09-999</u>	<u>Kita Seesternchen OT Seehausen</u>
<u>3.6.5.10-10-000</u>	<u>Kita Ria Runkel OT Zuckerdorf Klein Wanzleben</u>
3.6.5.10-10-001	Kinderkrippe Klein Wanzleben
3.6.5.10-10-002	Kindergarten Klein Wanzleben
3.6.5.10-10-003	Hort Klein Wanzleben
3.6.5.10-10-901	Sachkosten Kita Klein Wanzleben
3.6.5.10-10-902	Personalkosten Erzieher Kita Klein Wanzleben
<u>3.6.5.10-10-999</u>	<u>Kita Ria Runkel OT Zuckerdorf Klein Wanzleben</u>
<u>3.6.5.10-11-000</u>	<u>Kita Zwergenland OT Remkersleben</u>
3.6.5.10-11-001	Kinderkrippe Remkersleben
3.6.5.10-11-002	Kindergarten Remkersleben

3.6.5.10-11-901	Sachkosten Kita Remkersleben
3.6.5.10-11-902	Personalkosten Erzieher Kita Remkersleben
<u>3.6.5.10-11-999</u>	<u>Kita Zwergenland OT Remkersleben</u>
<u>3.6.5.10-90-000</u>	<u>Verwaltung Kindertageseinrichtungen</u>
3.6.5.10-90-901	Sachkosten Verwaltung Kindertageseinrichtungen
3.6.5.10-90-902	Personalkosten Verwaltung Kindertageseinrichtungen
<u>3.6.5.10-90-999</u>	<u>Verwaltung Kindertageseinrichtungen</u>
<i>3.6.5.10-99-999</i>	<i>Kindertageseinrichtungen</i>
<i>3.6.6.10-00-000</i>	<i>Jugendeinrichtungen</i>
3.6.6.10-02-001	Jugendeinrichtung OT Wanzleben - Schülertreff
3.6.6.10-03-001	Jugendeinrichtung OT Bottmersdorf/Kl. Germersleben
3.6.6.10-04-001	Jugendeinrichtung OT Domersleben
3.6.6.10-05-001	Jugendeinrichtung OT Groß Rodensleben
3.6.6.10-06-001	Jugendeinrichtung OT ZD Kl. Wanzleben
3.6.6.10-07-001	Jugendeinrichtung OT Eggenstedt
3.6.6.10-08-001	Jugendeinrichtung OT Dreileben
3.6.6.10-09-001	Jugendeinrichtung OT Hohendodeleben
3.6.6.10-10-001	Jugendeinrichtung OT Remkersleben
3.6.6.10-11-001	Jugendeinrichtung OT Seehausen
3.6.6.10-90-901	Sachkosten Verwaltung Jugendeinrichtungen
3.6.6.10-90-902	Personalkosten Verwaltung Jugendeinrichtungen
<i>3.6.6.10-99-999</i>	<i>Jugendeinrichtungen</i>
3.6.6.11-01-001	Öffentliche Spielplätze
<i>4.2.4.10-00-000</i>	<i>Sportstätten</i>
4.2.4.10-02-001	Mehrzweckturnhalle OT Domersleben
4.2.4.10-03-001	Mehrzweckturnhalle OT Hohendodeleben
4.2.4.10-04-001	Mehrzweckturnhalle OT Seehausen
4.2.4.10-05-001	Sportplatz OT Wanzleben
4.2.4.10-06-001	Sportplatz OT Schleibnitz
4.2.4.10-07-001	Sportplatz OT Blumenberg

4.2.4.10-08-001	Sportplätze OT Bottmersdorf/Klein Germersleben
4.2.4.10-09-001	Sportplatz OT Domersleben
4.2.4.10-10-001	Sportplatz OT Groß Rodensleben
4.2.4.10-11-001	Sportplatz OT Hohendodeleben
4.2.4.10-12-001	Sportplatz OT Klein Rodensleben
4.2.4.10-13-001	Sportplatz OT Seehausen
4.2.4.10-14-001	Sportplatz OT Zuckerdorf Klein Wanzleben
4.2.4.10-15-001	Sportplatz OT Dreileben
4.2.4.10-16-001	Sportplatz OT Eggenstedt
<u>4.2.4.10-90-000</u>	<u>Verwaltung Sportstätten</u>
4.2.4.10-90-901	Sachkosten Verwaltung Sportstätten
4.2.4.10-90-902	Personalkosten Verwaltung Sportstätten
<u>4.2.4.10-90-999</u>	<u>Verwaltung Sportstätten</u>
<i>4.2.4.10-99-999</i>	<i>Sportstätten</i>
<i>4.2.4.20-00-000</i>	<i>Bäder</i>
4.2.4.20-01-001	Freibad OT Zuckerdorf Klein Wanzleben
4.2.4.20-02-001	Spaßbad OT Wanzleben
4.2.4.20-90-901	Sonstige Sachkosten Bäder
<i>4.2.4.20-99-999</i>	<i>Bäder</i>
5.1.1.00-01-001	Allgemeine Bauverwaltung
5.1.1.01-01-001	Allgemeine Stadtplanung
5.3.1.00-01-001	Konzessionsabgaben-Strom
5.3.2.00-01-001	Konzessionsabgaben-Gas
5.3.4.10-01-001	Konzessionsabgaben-Fernwärme
5.4.1.10-01-001	Örtliche Straßen
5.4.5.10-01-001	Straßenreinigung
5.4.5.20-01-001	Winterdienst
5.4.5.30-01-001	Straßenbeleuchtung
<i>5.5.1.10-00-000</i>	<i>Öffentliches Grün und Parkanlagen</i>
5.5.1.10-01-001	Öffentliches Grün und Parkanlagen

5.5.1.10-02-001	Stadtwerke Wanzleben GmbH
5.5.1.10-99-999	<i>Öffentliches Grün und Parkanlagen</i>
5.5.2.10-01-001	Wasserbauliche Anlagen
5.5.3.10-01-001	Friedhöfe
5.7.1.10-01-001	Wirtschaftsförderung
5.7.3.10-00-000	Allgemeine Einrichtungen
5.7.3.10-01-001	Stadthalle OT Wanzleben
5.7.3.10-02-001	Festplatz OT Wanzleben
5.7.3.10-03-001	Bürgerhaus OT Schleibnitz
5.7.3.10-04-001	Vereinsräume an der Stadthalle OT Wanzleben
5.7.3.10-05-001	Gemeindezentrum OT Klein Germersleben
5.7.3.10-06-001	Vereinsräume OT Bottmersdorf
5.7.3.10-07-001	Kulturhaus OT Domersleben
5.7.3.10-08-001	Kulturzentrum Schafstall OT Domersleben
5.7.3.10-09-001	Gemeindesaal OT Groß Rodensleben
5.7.3.10-10-001	Festplatz OT Groß Rodensleben
5.7.3.10-11-001	Gemeindezentrum OT Hohendodeleben
5.7.3.10-12-001	Festplatz OT Hohendodeleben
5.7.3.10-13-001	Festplatz OT Klein Rodensleben
5.7.3.10-14-001	Vereinshaus Zur Sonne OT Seehausen
5.7.3.10-15-001	Taubenverein Am See OT Seehausen
5.7.3.10-16-001	Dorfgemeinschaftshaus OT Dreileben
5.7.3.10-17-001	Festplatz OT Zuckerdorf Klein Wanzleben
5.7.3.10-18-001	Dorfgemeinschaftshaus OT Remkersleben
5.7.3.10-90-901	Sachkosten Kulturelle Einrichtungen
5.7.3.10-99-999	<i>Allgemeine Einrichtungen</i>
5.7.3.11-01-001	Marktwesen
5.7.3.12-01-001	Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen
5.7.3.20-01-001	Anteile an Unternehmen
5.7.3.50-01-001	Breitbandausbau

6.1.1.10-01-001	Steuern
6.1.1.11-01-001	Umlagen und Zuweisungen allgemein
6.1.2.10-01-001	Allgemeine Finanzwirtschaft
6.1.2.50-01-001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Breitband